



Stans, 18. August 2026

**Nr. 441**

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend Fuss- und Velowegprojekte KH2 und KH3. Beantwortung

## **1 Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 1. Juni 2026 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend Fuss- und Velowegprojekte KH2 und KH3.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement; NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit der Überweisung. Die Anfrage und die Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt. Eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung findet nicht statt.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Inhalt der kleinen Anfrage**

"An der Sitzung vom 30. November 2022 hat der Landrat das generelle Projekt sowie den Objektkredit für den Fuss- und Veloweg KH 2 Oberdorf–Büren bewilligt. Damit wurde ein langjähriges und berechtigtes Anliegen der Bevölkerung von Oberdorf, Büren und Dallenwil aufgenommen. Der Auftrag zur Ausarbeitung des generellen Projekts geht auf ein Postulat aus dem Jahr 2020 zurück.

Der betreffende Abschnitt ist eine wichtige Verbindung zwischen dem Engelbergertal, dem Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten und dem Raum Stans. Für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende besteht seit Jahren ein Bedürfnis nach einer sicheren, direkten und alltagstauglichen Verbindung. Gerade für Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen und Pendler sowie den Freizeitverkehr ist die heutige Situation unbefriedigend.

Seit der Bewilligung sind inzwischen mehrere Jahre vergangen. Für die betroffene Bevölkerung ist nicht ersichtlich, wann mit der Umsetzung des Projekts KH2 gerechnet werden kann. Gleichzeitig wurde mit dem Projekt KH3 Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob ein weiteres wichtiges Fuss- und Velowegprojekt dem Landrat vorgelegt und bewilligt.

Dies führt in der Bevölkerung zu verständlichen Fragen zur Priorisierung, zum Zeitplan und zu den vorhandenen Kapazitäten bei der Baudirektion.

Es ist von öffentlichem Interesse, dass transparent aufgezeigt wird, wann das bereits früher bewilligte Projekt KH2 realisiert wird und wie es im Verhältnis zum später bewilligten Projekt KH3 eingeordnet wird."

## 2.2 Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie ist der aktuelle Projektstand des Fuss- und Velowegs KH2 Oberdorf–Büren und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?*

Grundsätzlich durchlaufen Strassenbauprojekte (auch Fuss- und Velowege) bei Ausbauten nach altem und neuem Strassengesetz bei der Projektierung zwei Verfahrensschritte:

- 1. Phase: **Generelles Projekt** (Art. 28 ff. StrG) mit der Festlegung der Linienführung und des Regelquerschnitts
- 2. Phase: **Strassenbauprojekt** (Art. 31 ff. StrG) mit Bewilligung des konkreten Strassenbauprojektes

Erst nach Abschluss der zweiten Phase liegt die Baubewilligung vor und es kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Zudem muss auch der erforderliche Landerwerb geregelt und die Finanzierung sichergestellt sein.

Das Projekt KH2 steht kurz vor dem Abschluss der zweiten Phase. Da der aktualisierte Kostenvoranschlag höher ist als der bewilligte Kredit, musste ein Planungsstopp verfügt werden. Daher ist der Baubeginn offen.

### 2. *Welche Priorität haben die Projekte KH2 und KH3 innerhalb der kantonalen Planung, und ist vorgesehen, eines der beiden Projekte vorzuziehen?*

Die beiden erwähnten Projekte befinden sich nicht auf dem gleichen Stand. Beim Projekt KH3 in Ennetmoos hat der Landrat das generelle Projekt im Frühling 2026 bewilligt und die zweite Phase hat eben erst begonnen. Die beiden Projekte werden grundsätzlich gleich priorisiert. Beim Ausbau des Fuss- und Veloweges KH2 kam es aufgrund personeller Engpässe zu einer Verzögerung von rund 1,5 Jahren sowie diesen Frühling wie erwähnt zu einem Planungsstopp infolge drohender Kostenüberschreitung.

### 3. *Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Umsetzung des Projekts KH2 bisher noch nicht erfolgt ist?*

Beim Fuss- und Veloweg KH2 hat der Landrat Ende 2022 gestützt auf den RRB Nr. 384 vom 28. Juni 2022 das generelle Projekt mit einem kombinierten Fuss- und Veloweg von 2,5 Meter bewilligt und einen Kredit von 4,9 Mio. Franken gesprochen. Seither läuft die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes gemäss Art. 31 ff. StrG sowie der Landerwerb, wobei wir aufgrund personeller Engpässe beim Amt für Mobilität eine Verzögerung von rund 1,5 Jahr zu verzeichnen hatten. Das Bauprojekt lag vom 21. August bis 20. September 2024 öffentlich auf. Seit Frühling 2026 liegt das bewilligungsfähige Bauprojekt vor. Der aktualisierte Kostenvoranschlag zeigt jedoch mit Kosten von rund 6 Mio. Franken auf, dass der vom Landrat bewilligte Kredit bei weitem nicht ausreicht. Auch bei Realisierung eines allfälligen Vergabeerfolges ist es nicht realistisch, dass der verfügbare Kredit eingehalten werden kann. Daher wurden die Arbeiten zur Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Frühling 2026 gestoppt. Aktuell ist die Baudirektion in Absprache mit der betroffenen Gemeinde an einem Variantenstudium betreffend weiteres Vorgehen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst das Geschäft betreffend das weitere Vorgehen behandeln.

### 4. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Baudirektion über genügend personelle Ressourcen verfügt, um neben den weiteren anstehenden Infrastrukturprojekten auch die Fuss- und Velowegprojekte KH 2 und KH 3 zeitgerecht umzusetzen?*

Grundsätzlich wurden in den vergangenen zwei Jahren die von der Baudirektion beantragten Projektleiterstellen jeweils bewilligt. Allerdings waren diverse Stellen seit Jahren unbesetzt. Im

Jahre 2025 konnten schliesslich sieben Personen neu eingestellt werden. Dies bei einem Stellenetat im Amt für Mobilität (ohne Strasseninspektorat) von derzeit 980 Stellenprozent (Stand 2026 inkl. Abteilungsleiter Strasseninspektorat; exklusive Mitarbeitende SIT). Die vielen neuen Mitarbeitenden müssen sich zuerst alle gut einarbeiten, daher wurde im laufenden Jahr 2026 nur eine zusätzliche Projektleiterstelle beantragt. Je nach Projektstand beabsichtigt das Amt für Mobilität in den kommenden Jahren weiterhin sukzessive zusätzliche Stellen zu beantragen. Aufgrund des grossen Fachkräftemangels in diesem Bereich gestaltet sich die Suche nach geeigneten Fachpersonen allerdings als schwierig. Für das nächste Jahr ist konkret eine zusätzliche Stelle (80%) für die Planung und Projektierung von Velowegen gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben geplant.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend Fuss- und Velowegprojekte KH2 und KH3, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Verena Zemp, Bahnhofstrasse 1, 6370 Stans
- Landratssekretariat (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

